

## **Antrag**

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek**

betreffend: **Sofortige Wertanpassung des Pflegegeldes an die gestiegenen Lebenshaltungskosten**

Mittlerweile ist Altersarmut kein Einzelphänomen mehr, sondern betrifft – nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung – auch immer mehr Bezieher von Pflegegeld. Prekäre Lebensverhältnisse nehmen zu, viele unserer älteren Mitbürger können sich das tägliche Leben nicht mehr leisten. Insbesondere dem Pflegesektor kommt diesbezüglich eine entscheidende Rolle zu.

Für derzeit rund 90.000 Niederösterreicher wurde seit der Einführung im Jahr 1993 bis heute das Pflegegeld nur unwesentlich, um rd. 14 Prozent erhöht, während die Lebenshaltungskosten im gleichen Zeitraum um rd. 60 Prozent gestiegen sind. Gemessen am Verbraucherpreisindex ergibt dies z.B. für Bezieher der Pflegestufe 1 einen realen Kaufkraftverlust von rd. 46 Prozent, also rd. 1.000 Euro jährlich!

Mit 1. Jänner 2016 wurden zwar alle Stufen des Pflegegeldes um 2 Prozent erhöht. Das ergibt z.B. in der Pflegestufe 1 eine lächerliche Erhöhung von monatlich ganzen 3,15 Euro!

Während die rot/schwarze Bundesregierung alleine für die unkontrollierte Massenzuwanderung bereits über 2 Milliarden Euro im Jahr aufwendet, ist ihr die staatliche Unterstützung für pflegebedürftige Landsleute, z.B. in der Stufe 1, für eine Stunde Pflegebedarf sage und schreibe 2,42 Euro wert!

Aus diesen Gründen ist daher eine sofortige Wertanpassung des Pflegegeldes in Höhe des seit 1993 tatsächlich entstandenen Kaufkraftverlustes ein Gebot der Stunde – verbunden mit einer zukünftigen jährlichen Anpassung an den Verbraucherpreisindex.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine gerechte Wertanpassung des Pflegegeldes in Höhe der gestiegenen Lebenshaltungskosten aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, diesbezüglich bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung eine Wertanpassung des Pflegegeldes sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.